

Schlesien und die Grafschaft Glatz im Zeitalter des Konfessionalismus

VON ARNO HERZIG

Schlesiens Situation im konfessionellen Zeitalter wies abweichend zur Situation in den Reichsterritorien einige bestimmende Besonderheiten auf. Galt für die Reichsstände das *ius reformandi*, so war das für die schlesischen Herzöge und Standschaften nicht der Fall. Böhmen und seine Nebenländer gehörten zwar zum Reich, einziger Reichsstand aber war der böhmische König. Ihm allein stand das *ius reformandi* zu. Schlesien und die Grafschaft Glatz, letztere gehörte nicht zu Schlesien, sondern zu Böhmen, waren deshalb vom Augsburger Religionsfrieden (1555) ausgenommen.¹ Für eine protestantische Konfessionalisierung bedeutete dies, daß sie sich in einem rechtsfreien Raum oder sogar gegen Reichsrecht zu behaupten hatte, wenn der habsburgische Landesherr darauf bestand, sein *ius reformandi* durchzusetzen. Der Ausbau eines protestantischen Kirchentums war deshalb immer gefährdet. Auf der anderen Seite war die lutherische Reformation in Schlesien jedoch soweit gediehen, daß der habsburgische Landesherr nach seinem Sieg am Weißen Berg (1620) im Gegensatz zu seinen österreichischen Ländern, aber auch zu Böhmen und der Grafschaft Glatz, eine bedingungslose Rekatholisierung nicht mehr durchzusetzen vermochte. Dem standen konfessionelle Schutzzusagen wie der Dresdener Akkord (1621), der Prager Frieden (1635) und der Westfälische Frieden (1648) und die daraus resultierenden Einspruchsmöglichkeiten auswärtiger Staaten (Sachsen, Brandenburg, Schweden) entgegen. Das bedeutete jedoch nicht, daß sich Habsburg in Schlesien als einzigem seiner Kronländer mit einem Simultaneum abgefunden hätte. Die katholische Konfessio-

1 Matthias WEBER, *Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der Frühen Neuzeit*. Köln/Weimar/Wien 1992, S. 346 ff.

nalisation blieb oberstes Ziel, mußte aber mit Rücksicht auf die auswärtigen Schutzmächte taktisch vorsichtig durchgeführt werden.²

Was unter Konfessionalisierung zu verstehen ist, wird deutlich durch ein Raster, das Wolfgang Reinhard entwickelt hat und das die *historisch feststellbaren Verfahren zur methodischen Herstellung konfessioneller Einheit in ihrer funktionalen Differenzierung auf den Begriff bringt*.³ Die Geschlossenheit der neuen Großgruppe »Konfession« wird im Katholizismus, Luthertum und Calvinismus durch folgende Verfahren erzielt: 1. durch die Entwicklung eines klaren Glaubensbekenntnisses; 2. die Verbreitung und Durchsetzung der jeweiligen Normen durch die Rekrutierung geeigneter Multiplikatoren und die Beseitigung ungeeigneter bzw. gegnerischer Multiplikatoren; 3. durch Propaganda und Zensur und damit durch die Verhinderung der gegnerischen Propaganda (z.B. Bücherverbrennung); 4. die Internalisierung der neuen Ordnung durch Bildung, die es gegen die Bestrebungen der konkurrenten Konfessionen zu monopolisieren gilt. 5.; durch Disziplinierung der Anhänger, Beseitigung von Dissidenten sowohl im kirchlichen wie auch im Alltagsbereich; 6. durch Intensivierung der Riten und die Betonung von Unterschieden und 7. durch sprachliche Festlegung, d. h. durch eindeutige Besetzung der Begriffe.

2 Zum Begriff der katholischen Konfessionalisierung wie zum Begriff der Konfessionalisierung überhaupt und zum neuesten wissenschaftlichen Diskussionsstand siehe die Beiträge in dem Band: Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993, hg. von Wolfgang REINHARD und Heinz SCHILLING. Münster 1995, hier v.a. der Beitrag von Heinz SCHILLING, Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft – Profil, Leistung, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas. In: ebd., S. 1-49; Wolfgang REINHARD, Was ist katholische Konfessionalisierung? In: ebd., S. 419-452; ferner: Wolfgang REINHARD, Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters: in: ARG 68 (1977), S. 226-252; Heinz SCHILLING, Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620. In: HZ 246 (1988), S. 1-45. Die Periodisierung, die Schilling hier vornimmt und die den Schwerpunkt auf die Zeit von 1555 bis 1620 legt, wird den Verhältnissen in Schlesien nicht gerecht, wo die eigentliche Konfessionalisierung im Sinne der von den Habsburgern angestrebten Rekatholisierung eigentlich erst 1620 beginnt und bis 1740 andauert. Der im folgenden gebrauchte Begriff der Rekatholisierung meint die Durchführung der katholischen Konfessionalisierung in Gebieten, die z.T. schon 100 Jahre evangelisch waren.

3 Wolfgang REINHARD, Sozialdisziplinierung – Konfessionalisierung – Modernisierung. Ein historischer Diskurs. In: Nada Boškowska Leimgruber (Hg.), Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge. Paderborn/München/Wien, Zürich 1997, S. 39-55, S. 46.

Im Gegensatz zu den reformatorischen Bewegungen der Frühzeit ist die Konfessionalisierung primär eine Angelegenheit des frühneuzeitlichen Staates, der die Monokonfessionalität als eine wichtige Säule der Staatsmacht begreift. Es wird durch das Raster von Wolfgang Reinhard nicht so deutlich, wieweit der Staat hinter den einzelnen Verfahrensformen steht. Nicht deutlich wird ebenfalls, wie die Konfessionalisierungsinteressen beim Volk ankamen und von diesem aufgenommen bzw. in einem länger dauernden Prozeß verarbeitet wurden.

Nach einer Charakterisierung des historischen Verlaufs der Konfessionalisierung in Schlesien und der Grafschaft Glatz möchte ich auf die sieben unterschiedlichen Verfahrensformen und ihre unterschiedliche Realisierung bei den einzelnen Konfessionen in Schlesien zu sprechen kommen, um mich abschließend mit der Frage nach der Akzeptanz bzw. Ablehnung der Konfessionalisierung durch den »gemeinen Mann« zu befassen.

Die reformatorischen Bewegungen konnten sich in Schlesien und der Grafschaft Glatz seit den 1520er Jahren, geschützt durch die Fürsten, die städtischen Räte und die Adligen auf dem Land, relativ ungehindert ausbreiten.⁴ Dabei ist ein friedliches Nebeneinander der unterschiedlichen reformatorischen Bewegungen typisch. In Schlesien war neben der lutherischen die durch den Schlesier Caspar von Schwenckfeld initiierte Bewegung vorherrschend, die zunächst in dem Piastenherzogtum Liegnitz ihr Zentrum hatte, von dort aber 1538, durch König Ferdinand I. gezwungen, ihren Schwerpunkt in die Grafschaft Glatz verlegte, wo sie im Glatzer Rat und bei zahlreichen Landadligen Rückhalt fand.⁵ Auch die Täufer konnten von Mähren her in der Grafschaft Glatz und Schlesien Gemeinden bilden, mußten dies aber seit dem Speyrer Reichstags-Beschluß von 1529 weitgehend im Geheimen tun.

4 Siehe dazu die neueren Überblicksdarstellungen von: Ludwig PETRY, Politische Geschichte unter den Habsburgern. In: Geschichte Schlesiens. Bd. 2: Die Habsburger Zeit 1526-1740, hg. von Ludwig PETRY und Josef Joachim MENZEL. Sigmaringen 1988, S. 1-99; Norbert CONRADS (Hg.), Deutsche Geschichte im Osten Europas: Schlesien. Berlin 1994, ders., Habsburg, Böhmen und das Reich. In: ebd., S. 213 ff; Franz MACHILEK, Schlesien. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Bd. 2: Der Nordosten. Münster 1990, S. 101-138; Arno HERZIG, Reformatorische Bewegungen und Konfessionalisierung. Die Habsburgische Rekatholisierungspolitik in der Grafschaft Glatz. Hamburg 1996; Joachim KÖHLER, Bistum Breslau. Reformation und katholische Reform. Kehl 1996.

5 Horst WEIGELT, Spiritualistische Tradition im Protestantismus. Die Geschichte des Schwenckfeldertums in Schlesien. Berlin/New York 1973, S. 181 ff.

Bis auf die Verdrängung der Schwenckfelder aus Liegnitz und einiger lutherischer Prediger aus ihren Pfarreien hielt sich Ferdinand I. als böhmischer Landesherr (Reg. 1526-1564) in der Glaubensfrage relativ zurück, obgleich er sonst seine Landesherrschaft in Schlesien sehr gezielt ausbaute.⁶ Durch die Gewährung des Laienkelches für die Anhänger der alten Kirche, die er beim Papst für seine Erblande erwirkte, versuchte er, die reformatorischen Bewegungen aufzuhalten.⁷ Die Regierungszeit seines Nachfolgers Maximilian II. (1564-1576) erlaubte einen relativ ungehinderten Ausbau des lutherischen Kirchentums, wobei in dieser Phase der lutherischen Konfessionalisierung weniger eine Auseinandersetzung mit den Vertretern der alten Kirche, eher eine mit den Schwenckfeldern und anderen »Sekten« erfolgte. Die Position der alten Kirche wurde in dieser Periode weniger vom Breslauer Bischof vertreten, dessen Bischofsland Neisse sich weitgehend der Reformation anschließen konnte, sondern von dem Domkapitel, das die Sedis-Vakanz von 1574 und die Wahlkapitulation für den neuen Bischof nutzte, um Maßnahmen im Sinne einer katholischen Konfessionalisierung durchzusetzen.⁸ Da Kaiser Rudolf II. (1576-1612) sich zunächst wie sein Vater zugunsten einer katholischen Konfessionalisierung zurückhielt, konnte sich in Schlesien und in der Grafschaft Glatz in den 1570er Jahren die lutherische Konfessionalisierung durchsetzen.⁹ Einer stringenten lutherischen Konfessionalisierung auf der Basis eines klaren Glaubensbekenntnisses standen in Schlesien und der Grafschaft Glatz in den folgenden Jahrzehnten allerdings die internen Auseinandersetzungen im reformatorischen Lager entgegen. Dabei spielte seit den 1570er Jahren weniger die Auseinandersetzung mit den Schwenckfeldern und den Täufern eine Rolle, sondern die Differenz zwischen den lutherischen Mittelgruppen, die sich wie die Brieger Geistlichkeit im Heidersdorfer Bekenntnis 1574 auf die Konkordienformel geeinigt hatte, und den Philippisten, zu denen die Breslauer Prediger zählten. Zu starken Spannungen innerhalb der Gemeinden und unter den protestantischen Geistlichen führte das Vordringen der calvinistischen Reformation in Schlesien

6 WEBER (wie Anm. 1), S. 347 ff.

7 PETRY (wie Anm. 4), S. 23; KÖHLER (wie Anm. 4), S. 25.

8 Ebd., S. 30, Joachim KÖHLER, *Das Ringen um die Tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau. Vom Abschluß des Konzils bis zur Schlacht am Weißen Berg 1564-1620.* Köln/Wien 1973, S. 42 ff.

9 HERZIG (wie Anm. 4), S. 61 ff.

und der Grafschaft Glatz, die unter dem Adel und den Intellektuellen aber auch den Geistlichen zahlreiche Anhänger gewann.¹⁰

Die politische Situation Schlesiens und der Grafschaft Glatz machte die Einrichtung einer Landeskirche mit einem für alle zuständigen Konsistorium unmöglich. Obgleich den schlesischen Herzögen in ihren Territorien das *ius reformandi* nicht zustand, erließen sie dennoch Kirchenordnungen, so Markgraf Georg der Fromme für sein Fürstentum Jägerndorf oder der Herzog von Brieg. Doch war das nicht durchgängig. Vielfach hatten die kursächsischen Kirchenordnungen von 1580 oder die württembergische von 1582 subsidiäre Gültigkeit.¹¹ Daß selbst dem die Lutheraner protegierenden Kaiser Maximilian II. bei aller Duldung in seinen Ländern nicht an einem Ausbau eines lutherischen Kirchentums gelegen war, zeigt sein Vorgehen gegen seinen lutherischen Landeshauptmann in Glatz, Hans von Pubschütz.¹² Da die Grafschaft weitgehend lutherisch war, hatte dieser nach dem Tod des katholischen Dekans Christoph Neaetius (1574) in dessen Amtsnachfolge 1575 ein lutherisches Konsistorium in Glatz mit einem Superintendenten und mehreren Assessoren eingerichtet. Es sollte die Aufsicht über die Geistlichen, auch über die noch verbliebenen katholischen, führen und über Ehesachen entscheiden. Der Prager Erzbischof, dessen Sprengel die Grafschaft Glatz unterstand, erreichte von Maximilian II. die Aufhebung des Konsistoriums und die Entlassung des Landeshauptmanns. Der Theorie nach unterstanden auch die lutherischen Geistlichen der Grafschaft dem Prager Erzbischof. Wenn auch ohne Konsistorium, so nahm auch Pubschütz' Nachfolger, der Lutheraner Christoph von Schellendorf, die Einsetzung der Grafschafter Prediger vor und zwar *ex officio und aus befohlenem Amte, darein ich nach gnädiger Schickung Gottes des Allmächtigen allhie in diese Grafschaft Glatz versetzt und verordnet bin*. Von den Predigern verlangte er, daß sie *der Augsburgischen Confession gänzlichen verwandt und zugethan* und den *widerwärtigen Sekten und Schwärmereien zuwider seien*.¹³ Obwohl die lutherische Geistlichkeit in Schlesien und der Grafschaft Glatz im Verhältnis 1:7

10 PETRY (wie Anm. 4), S. 30 f; CONRADS (wie Anm. 4), S. 229

11 Matthias WEBER, Die schlesischen Polizei- und Landesordnungen in der Frühen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 1996, S. 97 ff.

12 HERZIG (wie Anm. 4), S. 70 ff.

13 Zitate nach: Paul HEINZELMANN, Beiträge zur Predigergeschichte der Grafschaft Glatz von 1524-1624. In: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der Evangelischen Kirche Schlesiens 14 (1914), S. 1-62, S. 31.

gegenüber der katholischen zahlenmäßig weit überlegen war, kam es nur zu einem rudimentären Ausbau des lutherischen Kirchentums. Die Situation veränderte sich in den 1590er Jahren zugunsten der katholischen Konfessionalisierung, als Rudolf II. nach dem Vorbild Ferdinands in der Steiermark auch in Schlesien und der Grafschaft Glatz die Rekatolisierung durchzusetzen versuchte. Wie gegenüber den österreichischen so nahm er auch gegenüber den schlesischen und Grafschafter Vasallen und Untertanen die Entscheidung über deren Glaubensbekenntnis für sich in Anspruch. Wenn er diesen Anspruch auch nicht durchzusetzen vermochte, so versuchte er zumindest, die landesherrlichen Kirchenpatronate mit katholischen Geistlichen zu besetzen. Doch scheiterte er damit noch weitgehend, doch gelang es, allmählich die katholische Infrastruktur zu verbessern. So konnten mit seiner Unterstützung die Jesuiten 1597 von Prag aus in Glatz ein Kolleg einrichten, während sie in Breslau mit der Errichtung einer Missionsstation zunächst noch scheiterten. Der Majestätsbrief von 1609, der auch für Schlesien und die Grafschaft Glatz den konfessionellen Status quo garantierte, ermöglichte die freie Religionsausübung und die Errichtung von neuen Gotteshäusern. Unterlaufen wurde diese Garantie allerdings durch den seit 1605 regierenden neuen Breslauer Bischof Carl, den Bruder Ferdinands II., der sich an den Majestätsbrief seines Onkels nicht gebunden fühlte und in seiner Residenzstadt Neisse die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zu verhindern suchte. Konnte nach wie vor die katholische Geistlichkeit kaum als verlässliche Multiplikatoren der katholischen Konfession eingesetzt werden, so kehrten durch Vermittlung Rudolfs die alten Orden in die weitgehend lutherischen Städte zurück und gaben den kleinen Gruppen der noch verbliebenen Katholiken einen Rückhalt. Vor allem versuchten sie, durch Wiedereinführung der Fronleichnamsprozession den katholischen Ritus demonstrativ in die Öffentlichkeit zu tragen.¹⁴

Eine Zäsur, wenn auch nicht für ganz Schlesien, brachte der Sieg am Weißen Berg (1620) bzw. die Eroberung von Glatz 1622, das als einzige Stadt im Königreich Böhmen noch zwei Jahre nach dessen überstürzter Flucht zum Winterkönig hielt und erst im Oktober 1622 von kaiserlichen und sächsischen Truppen erobert wurde. Zwar hatten die Grafschaft Glatzer Stände 1621 dieselben Zusagen erhalten wie die schlesischen im Dresdener Akkord, diese aber durch den zweijährigen Wider-

14 PETRY (wie Anm. 4), S. 43, 49; HERZIG (wie Anm. 4), S. 86 ff.

stand nach dem Sieg am Weißen Berg verloren. Während die schlesischen Herzogtümer ihren protestantischen Konfessionsstand behalten durften, der erst allmählich durch subtile Rekatholisierungsmaßnahmen unterlaufen wurde, erlebte die Grafschaft wie Böhmen eine strikte Rekatholisierung nach Steiermärker Vorbild. Die protestantischen Prediger und Lehrer wurden des Landes verwiesen, die Kirchen »rekonziliert«. Die protestantische Verwaltungselite wurde durch Katholiken ersetzt; den Bürgern die Zunftfähigkeit abgesprochen, wollten sie nicht konvertieren. Der ländlichen Bevölkerung wie der städtischen wurde das Recht zur Auswanderung nicht eingeräumt. Es stand nur dem Adel zu. Dennoch verließen zahlreiche Bürger und Bauern das Land. Eine Reformationskommission zog durch die Städte und zwang in militärischer Begleitung die Bevölkerung zum Besuch des katholischen Gottesdienstes. Das »Auslaufen« zum Besuch des lutherischen Gottesdienstes im benachbarten Herzogtum Münsterberg wurde bald unterbunden. Wiederholt wurden die Untertanen aufgefordert, die lutherischen Bücher abzugeben. Im Weigerungsfall drohte der Verlust des Bürgerrechts. Als Beleg für die gelungene Rekatholisierung konnte der katholische Dekan der Grafschaft, Hieronymus Keck, 1630 auf den Empfang von 27.000 Osterkommunionen verweisen. Zumindes nach außen war die Rekatholisierung in der Grafschaft Glatz bis 1630 gelungen.¹⁵

Es gab Überlegungen im Umkreis des Breslauer Bischofs und Kaiserbruders Carl, beeindruckt von den Erfolgen in der Grafschaft Glatz, dieselben Mittel auf die schlesischen Herzogtümer anzuwenden. Die sogenannte *Delineatio* des schlesischen Jesuiten Christoph Weller aus Bunzlau vom Sommer 1625 zeigt allerdings in ihrer nüchternen Abwägung, daß die rücksichtslose Vorgehensweise auf Schlesien nicht einfach anwendbar war. Sie sah das sogenannte Augustgutachten eines Prager Jesuiten aus dem Beraterkreise Ferdinands 1621 für Böhmen vor.¹⁶ Danach sollte der Kaiser an keinerlei konfessionelle Zusicherungen mehr gebunden sein. Der Dresdener Akkord ließ eine Rekatholisierung, wie sie Böhmen und die Grafschaft Glatz erlebten, nicht einfach zu, was trotz seiner Rekatholisierungsbestrebungen auch der päpstliche Nuntius Carlo Carafa in Prag so sah. Er ging davon aus, daß die Schlesier aufgrund des Vertrags mit Sachsen im Besitz ihrer Religionsprivi-

15 HERZIG (wie Anm. 4), S. 105 ff.

16 Hubert JEDIN, Eine Denkschrift über die Gegenreformation in Schlesien aus dem Jahr 1625. In: DERS., Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge. Bd. I, Freiburg/Basel/Wien 1966, S. 295-412, S. 401.

legien geblieben seien.¹⁷ Weller schätzte die Bedeutung dieses Vertrages allerdings nicht zu hoch ein und plädierte für eine Übertretung der vertraglichen Bestimmungen, da der sächsische Kurfürst bei geschickter Information die Zusagen des Vertrages schon aufgeben werde. Damit schlug er einen Weg vor, der in Zukunft die Rekatholisierungspolitik der Habsburger in Schlesien bestimmen sollte: Das Hinwegsetzen über vertragliche konfessionelle Zusagen, in dessen Folge es immer wieder zu auswärtigen Interventionen zugunsten der schlesischen Protestanten kam. Bei seinen Strategievorschlägen setzte Weller v.a. auf die Gewinnung des Adels für den Katholizismus, während er dem einfachen Volk in diesem Prozeß keine allzu große Bedeutung beimaß. Es komme v.a. darauf an, die Verwaltungselite mit Katholiken zu besetzen, was später dann auch durch die sogenannten Königsrichter geschah. Was die Potenz des evangelischen Kirchentums betrifft, so gelingt ihm keine objektive Einschätzung. Er unterschätzt v.a. die Bildung der Prediger und die Bedeutung der evangelischen Schulen. Nicht uninteressant ist allerdings sein taktisches Kalkül im Hinblick auf die inneren Differenzen im Protestantismus, wobei er bei seiner sonstigen niedrigen Einschätzung des einfachen Volks für eine Aktivierung der katholischen Gebräuche im Volk plädiert, die im Luthertum erhalten geblieben, von den Calvinisten aber bekämpft werden. Auch wenn Weller dafür eintrat, die Strukturen der alten Adelskirche – so das Patronatsrecht der Klöster – zugunsten der Rekatholisierung zu nutzen, sah er eine Reformation – so bezeichnete er den Rekatholisierungsprozeß – nur durch den Jesuiten-Orden gewährleistet. Als wichtigstes Postulat forderte er deshalb die Errichtung eines Jesuitenkollegs in Breslau, finanziert durch die katholischen Klöster und katholischen Herren. Bei allem taktischen Vorgehen im Rekatholisierungs-Prozeß ist letztlich auch Wellers Ziel die völlige Rekatholisierung Schlesiens und damit die Unterdrückung des evangelischen Kultus und die Vertreibung der Prediger, wenn auch nicht mit Gewalt.¹⁸

Die politische Situation und die vertraglichen Bindungen ließen fürs erste eine, wenn auch taktisch geschickte, aber dennoch stringente Rekatholisierung Schlesiens nicht zu. Neisse als Bischofsland bot dafür noch am ehesten eine Chance, wohin Carl 1623 die Jesuiten berief. Sonst gelang es dem Orden fürs erste nur eine Niederlassung in Glogau

17 Ebd. S. 403.

18 Ebd. S. 396 ff.

zu etablieren, wohin sie von dem dortigen Landeshauptmann Georg III. von Oppersdorff 1625/26 berufen wurden. Nach Sagan holte sie 1628 der dortige Herzog Wallenstein, während eine offizielle Niederlassung in Breslau erst nach 1638 möglich war.¹⁹ Daß Habsburg die Rekatholisierung Schlesiens nicht aufgegeben hatte, beweist die Aufkündigung des Dresdener Akkords mit der fadenscheinigen Begründung, die protestantischen Untertanen hätten beim Durchzug Mansfelds durch Schlesien (1626) ihre Loyalität gegenüber dem Kaiser verletzt. Konsequenzen hatte dies insofern, als die angeblichen Parteigänger Mansfelds unter den schlesischen Adligen ihre Güter verloren, das Patronatsrecht damit katholischen Adligen zufiel.²⁰ Entgegen den Vorschlägen Wellers, bei der Rekatholisierung behutsam vorzugehen, übten die Liechtensteiner Dragoner in den Städten ein Schreckensregiment aus, indem sie die Einwohner gewaltsam zum Glaubenswechsel zwangen.²¹ Einigermassen verschont blieben von dergleichen Rekatholisierungsversuchen nur die piastischen und podiebradischen Herzogtümer und das Fürstentum Breslau, die als einzige im Prager Frieden von 1635 die freie Religionsausübung zugestanden bekamen. Der andauernde Krieg verhinderte allerdings eine zügige Rekatholisierung der Erbfürstentümer, da – wie in Schweidnitz-Jauer – die durchziehenden protestantischen Truppen das evangelische Kirchenwesen immer wieder reetablierten.²² Erfolgreicher verfolgte Habsburg in Schlesien allerdings den Eliteaustausch. Auf höchster Ebene kamen immer mehr Standesherrschaften in die Hände von Katholiken, auf unterer Ebene stieg durch Konversionen bzw. Neu-besetzung der Adelsgüter der Anteil katholischer Adliger.

Der Frieden von Münster und Osnabrück garantierte durch seinen Artikel V die freie Religionsausübung nur den Herzögen von Liegnitz, Wohlau, Brieg und Oels für ihre Territorien, ferner der Stadt Breslau und dem Herzogtum Münsterberg, weil es der Titulatur nach den Podiebrads gehörte. Doch setzte sich in letzterem der Kaiser (Ferdinand III.) darüber hinweg und ließ durch den Heinrichauer Abt Kaspar Liebischen (1651-56), der als kaiserlicher Kommissar im Herzogtum Münsterberg fungierte, gegen den erbitterten Widerstand der dortigen Be-

19 MACHILEK (wie Anm. 4), S. 133.

20 PETRY (wie Anm. 4), S. 63 f.

21 Ebd. S. 59

22 Jörg DEVENTER, Die politische Führungsschicht der Stadt Schweidnitz in der Zeit der Gegenreformation. Manuskript, erscheint in: JSKG 76 (1997).

völkerung den Protestanten zahlreiche Kirchen wegnehmen.²³ Der erzwungenen Rekatholisierung zogen viele Einwohner auch in den Erbfürstentümern die (nicht erlaubte) Auswanderung vor. In den Erbfürstentümern Schweidnitz-Jauer und Glogau blieben durch das Zugeständnis der Friedenskirchen Inseln des Protestantismus erhalten. An der Grenze zur inzwischen sächsischen Lausitz und zu Brandenburg aber auch zu Polen konnte in den Grenzkirchen, in den protestantisch gebliebenen Herzogtümern in den sogenannten Zufluchtskirchen, der evangelische Gottesdienst besucht werden.²⁴ Die kaiserlichen Behörden forderten in den Erbfürstentümern 1653/4 von den Protestanten rücksichtslos die Herausgabe der Kirchen und wiesen die protestantischen Prediger aus. In Oberschlesien gab es nach 1660 keine evangelische Kirche mehr. Erst nach Altranstädt erhielt Teschen eine Gnadenkirche, nach 1740 übrigens die einzige offiziell protestantische Kirche in den habsburgischen Ländern.²⁵ Die Rekatholisierungsmaßnahmen in den Erbfürstentümern wurde u.a. von dem als Kunstmäzen bekannten Grüssauer Abt Bernhard Rosa (1660-1696) vorangetrieben, der dabei auf demographische Verluste keine Rücksicht nahm. Die Jesuiten rekatholisierten jedoch auf subtilere Art. Vor allem durch ihre Schulen waren sie erfolgreich. In Breslau gelang ihnen mit Hilfe des Kaisers 1670 endlich die Errichtung eines Kollegs in der Kaiserburg und damit auf Stadtgebiet. 1702 erfolgte hier trotz aller Gegenbemühungen der Bürgerschaft die Errichtung einer Jesuiten-Universität, der einzigen Universität in Schlesien.

Die Maßnahmen nach dem Tod des letzten Piastenherzogs 1675 zeigen, daß für die Habsburger in Schlesien konfessionelle Fragen den Vorrang vor ökonomischen Erwägungen behielten. Trotz der Zusage an die Stände der drei Herzogtümer (Liegnitz, Oels, Brieg) von 1676, die Religions- und Kirchensachen im bisherigen Zustand zu belassen, hob der Kaiser die Konsistorien auf und beseitigte damit die wichtigsten Stützen lutherischen Kirchentums.²⁶ Über das fürstliche Patronatsrecht erreichte er die Besetzung der Kirchen mit katholischen Geistlichen. Die

23 Heinrich GRÜGER: Glaubenstreue oder Anpassung? Das Schicksal des Wiesenmüllers auf dem Ohlguth bei Münsterberg im Zeitalter der Gegenreformation. In: JSKG 64 (1985), S. 48-53.

24 Siehe die Karte bei PETRY (wie Anm. 4), S. 90 f.

25 CONRADTS (wie Anm. 4), S. 302; Herbert PATZELT, Lamentatio der Bürger zu Teschen im Jahre 1629. In: JGPrÖ 77 (1961), S. 103-118; ders., Geschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien. Dülmen 1989.

26 PETRY (wie Anm. 4), S. 84.

schleichende Rekatholisierung Schlesiens führte 1707 schließlich zu einer auswärtigen Intervention Schwedens zugunsten der schlesischen Protestanten, auf die der Kaiser aus außenpolitischen Rücksichten eingehen mußte. In der Altranstädter Konvention verpflichtete sich der Kaiser, alle gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens den Protestanten weggenommenen Kirchen – 125 waren es –, wieder zurückzugeben. Außerdem gestand er ihnen aus »Gnade« den Bau von sechs Kirchen in den Erbherzogtümern zu. Das lutherische Kirchentum konnte durch die Zulassung von drei Konsistorien in Liegnitz, Brieg und Wohlau restituiert werden und an den Friedenskirchen durften Schulen eingerichtet und beliebig viele Geistliche angestellt werden. Von den Bestimmungen blieben nach wie vor die Calvinisten ausgeschlossen.²⁷ Es bliebe im einzelnen zu untersuchen, inwieweit nun eine lutherische Konfessionalisierung einsetzte, die auch in den katholischen Raum hineinzuwirken vermochte. Das Apostasie-Edikt Karls VI. vom 27.5.1709, das harte Strafen für Apostaten (also vom Katholizismus zum Protestantismus Konvertierte) androhte, gründete wohl nur auf Einzelfällen und ist eher als Beruhigungsstrategie gegenüber dem gegen die Altranstädter Konvention protestierenden Bischof und Kaiseronkel Franz-Ludwig von Pfalz-Neuburg zu werten.²⁸

Die Konfessionalisierung war in Schlesien im Interesse der Habsburgischen Politik eindeutig zugunsten der Katholiken gelaufen. Dennoch war es den Habsburgern außer in Oberschlesien und in der Grafschaft Glatz nicht gelungen, das lutherische Kirchentum ganz zu unterdrücken, was letztlich der Intervention protestantischer Fürsten zugunsten ihrer schlesischen Glaubensbrüder zu verdanken war. Lediglich aus außenpolitischen Gründen gaben die Habsburger Herrscher hier nach, eine Duldung des Protestantismus war mit ihrer politischen Grundhaltung nicht zu vereinbaren. Der habsburgischen Konfessionspolitik lag ein Geschichtsbild zugrunde, das Protestantismus mit Abfall und Zerstörung der friedlichen Herrschaft gleichsetzte, wobei die historische Entwicklung seit dem Abfall von Hus und Böhmen als hi-

27 CONRADS (wie Anm. 4), S. 300; ders., Die Durchführung der Altranstädter Konvention in Schlesien 1707-1709, Köln/Wien 1971, S. 40 ff.

28 Ebd. S. 238 f; wiederholt wurden gegen Apostasie scharfe Strafen angedroht. Siehe: Elisabeth KOVACS, Österreichische Kirchenpolitik in Schlesien 1707 bis 1790 (Aus Wiener Sicht). In: Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen, hg. von Peter BAUMGART, Sigmaringen 1990, S. 239-256, S. 244 f; Max LEHMANN, Staat und Kirche in Schlesien vor der preußischen Besitzergreifung. in: HZ 50 (1883), S. 193-230, S. 213 f.

storisches Argument – so z.B. im Reformationspatent von 1627 – herangezogen wurde. Im Sieg am Weißen Berg über die ketzerischen Böhmen, dies war auch die Interpretation der Kirche, und sie wurde von der habsburgischen Propaganda aufgenommen, war Gottes Wille deutlich geworden, die Einheit der Christenheit und damit den Frieden wieder herzustellen.²⁹ Zugeständnisse an die »Ketzer« – so interpretierte es der einflußreiche Wiener Bischof Khlesl – widersprachen der Heiligen Schrift und hießen einen Frieden gegen Christus schließen. Auch Khlesl beruft sich auf die Geschichte, wenn er den Beweis führt, daß es dort, wo Ketzerei geduldet werde, keinen Frieden gegeben habe. Ein Abweichen von der wahren Religion führe immer zur politischen Rebellion.³⁰ Diese Argumentation war nicht erst nach 1620 auf gekommen. Schon bei der Rekatholisierung der Steiermark hatte 1595 ein Berater des jungen Erzherzogs Ferdinand in einem Strategiepapier geschrieben, daß es das vornehmste Amt des Fürsten sei, Aufruhr und Rebellion in seinen Ländern zu verhüten; daß dies aber nicht geschehen könne, so lange unterschiedliche Religionen toleriert würden, denn – so seine Schlußfolgerung: *Solang die widerwärtige Religion toleriert wird, so lange kann der Fürst bei seinen Untertanen den vollkommenen Gehorsam nicht haben; denn so oft er ihnen etwas befehlen wird, das ihnen nicht schmeckt oder gefällt, so fliehen sie zu ihrem großen Gewissen und mißbrauchen die Schrift[stelle] »Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen«.*³¹ Diese Einschätzung wurde zur habsburgischen Staatsdoktrin und blieb es bis in die Zeit Maria Theresias. Der Staat – so die Theorie – dulde Unruhe und Abfall, solange er den Protestantismus dulde. Gerade Schlesien hätte hier noch 1648 die Widerlegung dieser Anschauung bieten können. Dort, wo es Konflikte zwischen den Konfessionen gab, waren sie fast immer von der Staatsmacht provoziert worden. Daher die zähe Rekatholisierungspolitik in Schlesien, auch dann noch, als die Politik nicht mehr primär durch Konfessionsfragen bestimmt wurde. Gemäß dieser habsburgischen Richtlinien hatte nicht erst Ferdinand II. nach 1620, sondern schon vor ihm Rudolf II. in den 1590er Jahren versucht, gestützt auf sein *ius reformandi*, die katholische Konfessionalisie-

29 HERZIG (wie Anm. 4), S. 110; Joachim KÖHLER, Der Beitrag der Prager Nuntiatur zur Festigung des Katholizismus in Ostmitteleuropa. In: HJ 93 (1973), S. 336-246, S. 340 ff.

30 Ebd. S. 345.

31 Steiermärk. Landesarchiv Graz, Meiller-Akten XIX 14-d, fol. 232ff., Zitat fol. 234 v.

rung in Schlesien voran zu bringen. Doch trotz dieser habsburgischen Maxime, trotz wiederholter politischer Aktionen zugunsten der Rekatholisierung gab es für die Protestanten in den gemischt-konfessionellen schlesischen Herzogtümern durchaus auch ruhige Phasen in denen ein normales Religionsexercitium das alltägliche Leben bestimmte. Sogar die Schwenckfelder blieben nach den verschärften Rekatholisierungsaktionen der 1650er Jahre z.B. im Erbfürstentum Schweidnitz-Jauer relativ unbehelligt.³²

Ogleich seit den 1570er Jahren Schlesien nahezu protestantisch war, hatte die lutherische Konfessionalisierung doch eindeutige Schwächen gezeigt. Die Reformation hatte sich als Fürsten-, Rats- oder Junkerreformation durchgesetzt. Trotz der Bedeutung von Heß und Moibanus fehlte eine bestimmende reformatorische oder auch fürstliche Persönlichkeit, die nach Formung des katholischen Konfessionalismus diesem ein deutliches lutherisches Bekenntnis hätte entgegensetzen können. Auch wenn die Einschätzung des Glatzer Augustinerpropstes Kirmeser von 1584 als gegenreformatorische Propaganda zu werten ist, wenn er schreibt, es gebe in den Orten der Grafschaft Glatz Pfarrer und Lehrer, *die weder der römischen, weder der Augsburgischen Confession zugetan sind, sondern ganz fremde, gottlose eigensinnige Lehr und Meinung je länger je weiter ärgerlicher unter das gemein Volk tun ausbreiten*, so war eine weitgehend übereinstimmende Konkordienformel für Schlesien nicht ausformuliert worden.³³ Hier machte sich auch das Fehlen eines anerkannten Zentrums, eine für alle zuständige landeskirchliche Institution bzw. eine einheitliche Kirchenverfassung bemerkbar, auch wenn das Liegnitzer Konsistorium diese Funktion weitgehend für Schlesien und die Grafschaft Glatz ausübte.³⁴

War bei den ersten Rekatholisierungsversuchen der Habsburger in den 1590er Jahren die Auseinandersetzung mit den Schwenckfeldern noch nicht ganz überwunden, so stand nach 1600 eine weitaus heftigere,

32 Horst WEIGELT, Der Arzt und Botaniker Martin John. Eine führende Gestalt des schlesischen Schwenckfeldertums im 17. Jahrhundert. In: JSKG 74 (1995), S. 101-117, S. 104.

33 Das Zitat bei HERZIG (wie Anm. 4), S. 68.

34 PETRY (wie Anm. 4), S. 31; CONRADS (wie Anm. 4), S. 229; auf den Vorwurf, er sei von keinem Bischof geweiht, konterte um 1600 der Reinerzer Pfarrer Severin Arnold, er sei *nicht desto weniger von einem fürstlichen wohlbestellten Consistorio zu Liegnitz auf vorhergehendes fleißiges Examinieren öffentlich von einer ganzen Kirchenversammlung nach apostolischem Brauch ordinieret und gewählt worden*. HERZIG (wie Anm. 4), S. 99.

nämlich die mit den Calvinisten, ins Haus. Für die lutherische Position war hierbei besonders nachteilig, daß 1611 die bedeutendsten protestantischen Fürsten, die Liegnitz-Brieger Piasten zum Calvinismus übertraten.³⁵ Die calvinistischen Pfarrer drängten v.a. auf eine klarere Unterscheidung zum katholischen Ritus. Weder in der Ausstattung der Kirchen noch in der liturgischen Gestaltung scheint es eine deutliche Abgrenzung zwischen katholischem und lutherischem Ritus gegeben zu haben, zumal die Sakramentspendung »sub utraque« auch in der katholischen Liturgie möglich war. Wie bei der »Rekoncilierung« ehemals protestantischer Kirchen deutlich wird, übernahmen die nachfolgenden katholischen Geistlichen die gesamte Kirchengestaltung inklusive die von den Lutheranern angeschafften Paramente.³⁶ Auch die altkirchlichen Altäre und Andachtsbilder, deren Kultus im 17. Jahrhundert katholischerseits reaktiviert wurde, standen vielfach noch am alten Platz. Allenfalls waren Altäre beseitigt worden, um an ihre Stelle Predigtstühle zu setzen.³⁷ Wohl nicht ohne Grund hebt deshalb der Jesuit Weller 1625 in seinem Strategiepapier hervor: Man solle den katholischen Gottesdienst wieder einführen, und zwar mit Benutzung derjenigen katholischen Gegenstände, die sich, weil im Volke fest verwurzelt, immer noch erhalten haben, und an denen die Lutheraner aus dem gemeinsamen Gegensatz gegen den Calvinismus hängen, wie ältere und neuere Vorgänge in Breslau und anderen schlesischen Städten zeigen. Dies spielt wohl auf den Protest des Breslauer Rats und der Zunfthältesten vom 26.11.1620 an, der sich gegen den reformierten Gottesdienst richtete, den der auf der Flucht befindliche Winterkönig in Breslau abhalten ließ. Immerhin erreichten sie durch ihren Protest, daß dieser das am 5.3.1620 für die Reformierten in Böhmen gestattete Religionsexercitium für Breslau wieder aufhob.³⁸ Die Differenzen zwischen dem sich herausbildenden lutherischen Konfessionalismus und dem calvinistischen waren in Schlesien offensichtlich größer als die Differenzen zu dem katholischen, auch wenn die Katholiken seit den 1590er Jahren wieder versuchten, die Prozessionen, v.a. die Fronleichnamsprozession, bewußt

35 PETRY (wie Anm. 4), S. 49; HERZIG (wie Anm. 4), S. 99 f.

36 Ebd. S. 150; JEDIN (wie Anm. 16), S. 406, Anm. 24; Robert J.W. EVANS, *Das Werden der Habsburger Monarchie 1550-1700*. Wien/Köln 1989, S. 32 f.

37 Jan HARASIMOVIC, *Tresci i funkcje ideowe sztuki slaskiej Reformacji 1520-1650* (Ideenprogramme und ideologische Funktionen der Kunst der schlesischen Reformation (1520-1650)). Wrocław 1986, S. 194 ff.

38 JEDIN (wie Anm. 16), S. 407.

zur symbolischen Demonstration ihres Ritus und dem damit verbundenen Anspruch, die »allein seligmachende« Religion zu vertreten, einzusetzen.³⁹

Die unsichere politische Situation, mit der die lutherische Konfessionalisierung angesichts des *ius reformandi* immer wieder konfrontiert wurde, erschwerte die Möglichkeit der Propaganda gegen die konkurrierenden Konfessionen. Dort, wo der Kaiser die katholische Konfessionalisierung durchgesetzt hatte, sorgten v.a. die Jesuiten dafür, daß das evangelische Schriftgut vernichtet und durch katholisches ersetzt wurde, und daß ihnen dafür leistungsfähige Druckereien zur Verfügung standen.⁴⁰ Eine Propaganda bzw. Polemik gegen die Jesuiten in Schlesien war deshalb nur von protestantischen Universitäten im Reich her möglich, so von Leipzig aus, wo der aus Schlesien stammende dortige Dekan der Philosophischen Fakultät, Balthasar Hilscher, 1629 eine Schrift »Wider den Papst und seine Jesuiten« publizierte.⁴¹ Die Heranbildung lutherischer Multiplikatoren konnte zwar durch die Fortführung lutherisch bestimmter Gymnasien wie in Breslau, Bunzlau, Grünberg, Goldberg gesichert werden – die eigentliche Ausbildung erhielten die Kandidaten allerdings an den lutherisch ausgerichteten Universitäten im Reich. Doch im Gymnasialbereich drohte die Konkurrenz, einmal durch calvinistisch bestimmte Schulen wie das Schönaichianum in Beuthen, v.a. aber durch die Jesuiten, die das Bildungsmonopol an sich zu ziehen suchten. Mit ihren Gymnasien so v.a. in Breslau gewannen sie bald überregionale Bedeutung.⁴²

39 HERZIG (wie Anm. 4), S. 86ff.; allerdings verliefen diese Prozessionen wohl noch nicht mit der barocken Exzessivität, die wir aus der Biographie des Konvertiten Angelus Silesius kennen, der 1662 bei der ersten Fronleichnamsprozession, die in Breslau wieder abgehalten wurde, mit einem Kreuz und einer Dornenkrone mitzog, um – wie er schreibt – *die Bekehrung der Stadt und aller derer, die ihn auslachen, zu verdienen*. Zitat nach Karl VIÉTOR, Johann Scheffler. In: Schlesische Lebensbilder III. Breslau 1928, S. 78-89, S. 78.

40 Siehe dazu das Strategiepapier von P. Wilhelm LAMORMAINI SJ (1621/22). In: Hartmann GRISOR SJ, Vatikanische Berichte über die Protestantisierung und die katholische Restauration in Böhmen zur Zeit Ferdinand II. in: ZKTh 10 (1886), S. 722-737, S. 729; in Glatz war es seit den 1670er Jahren die Druckerei des Verlegers Andreas Pega, die die Schriften der Jesuiten, aber auch von Angelus Silesius und Bernhard Rosa herausbrachte. HERZIG (wie Anm. 4), S. 202

41 Leipzig (bei Risch) 1629; das Exemplar in der Universitätsbibliothek Breslau: Nr. 391296; Balthasar Hilscher (Hirschberg 1595-1629 Leipzig).

42 Arno LUBOS, Valentin Trotzendorf. Ulm 1962, S. 12; Robert SEIDEL, Späthumanismus in Schlesien. Caspar Dornau (1577-1631) Leben und Werk. Tübingen 1994, S. 230ff.; Conrads (wie Anm. 4), S. 303 f.

Die katholische Konfessionalisierung als Prozeß der Rekatholisierung war wie in den anderen habsburgischen Ländern auch in Schlesien primär ein Akt des habsburgischen Kirchenverständnisses. Der Herrscher fühlte sich für das Seelenheil seiner Untertanen verantwortlich. Dieses aber konnten sie nach Auffassung der Habsburger Herrscher nur durch die »alleinselig machende« katholische Kirche finden. Als Landesherren sahen sie deshalb ihre Aufgabe darin, die katholische Konfession uneingeschränkt zu etablieren. Durch die monokonfessionelle Struktur des Staates sollte jeder Anlaß zu Zwietracht beseitigt werden, wodurch auch der Staat an Macht gewann.⁴³ Die Kurie unterstützte sie hierin. Widerstand aus der katholischen Amtskirche war nicht zu erwarten, zumal diese in Schlesien keine starke Position hatte wie im Westen. Oder aber weil die Äbte der großen Klöster in ihrem eigenen Interesse die Rekatholisierung unterstützten. Der Breslauer Bischofsstuhl war in den entscheidenden Jahren der Rekatholisierung mit Habsburgern oder Habsburger Parteigängern besetzt. Und selbst als 1664 der Habsburger Kandidat, Kardinal Harrach, unterlag, verfolgte dessen Gegenspieler Sebastian Rostock die Habsburger Politik. Er zwang die evangelischen Patronatsherren an den rekatholisierten Kirchen der Erbfürstentümer 1653/54, ihm nur katholische Geistliche für die Pfarrstellen vorzuschlagen.⁴⁴ In dem Patronatsrecht des Adels und dem damit verbundenen Besetzungsrecht der Pfarreien lag der Schwachpunkt des habsburgischen Staatskirchentums. In der Grafschaft Glatz hatte nach der »Rebellion« von 1618/19 der Kaiser das Patronatsrecht des Adels kurzerhand kassiert.⁴⁵ Und der neue, katholische Adel bekam dieses Recht erst allmählich wieder zurück. Er mußte sich verpflichten, die Pfarrstellen nur mit katholischen Geistlichen zu besetzen, was – wie Rostocks Vorgehen zeigt – nach 1650 auch für die Erbfürstentümer galt. Der protestantische Adel in Schlesien konnte nicht wie in der Grafschaft durch Exekutionskommissionen wegen Teilnahme an der Rebellion seines Lehens und auch seines Allods für verlustig erklärt werden, da ihn der Dresdener Akkord schützte. Ansätze gab es jedoch in den Prozessen, die nach dem Mansfeld-Durchzug wegen angeblicher Loyalitätsverletzung gegen protestantische Adlige geführt wurden, durch die

43 Hans STURMBERGER, *Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus*. München 1957, S. 9 ff; KÖHLER (wie Anm. 29), S. 338 ff; JEDIN (wie Anm. 16), S. 402 ff.

44 EVANS (wie Anm. 36), S. 219 f; KÖHLER (wie Anm. 29), S. 32 f; PETRY (wie Anm. 4), S. 74 f.

45 HERZIG (wie Anm. 4), S. 112.

zahlreiche Adlige ihre Güter verloren.⁴⁶ Habsburg versuchte v.a., den protestantischen Adel für die Konversion zu gewinnen, worin der Kaiser durch die Jesuiten unterstützt wurde.⁴⁷ Diese waren überhaupt die wichtigste Kraft der habsburgischen Konfessionspolitik. Den reichen Fundus für ihre Kollegien verschafften ihnen die Kaiser oder andere Protegés aus dem Besitz der mittelalterlichen Orden. In Glatz bekamen sie 1597 nicht nur das Augustinerchorherrenstift mit allen Pertinenzen, sondern nach 1622 als Entschädigung für ihr zerstörtes Kolleg auch den Besitz der ehemaligen Johanniter-Kommende mit dem dazugehörigen Patronatsrecht an der Pfarrkirche. In Breslau sollten sie 1648 die ehemaligen Minoritenkirche St. Dorothea erhalten, was aber die Breslauer Bürger verhinderten. Ihr späterer Breslauer Fundus, die Burg, stammte aus königlichem Besitz. Die Liste ließe sich fortsetzen: in Schweidnitz war es (1637/60) die Pfarrkirche, deren Patronatsrecht dem Breslauer Klarenstift gehörte. In Sagan das ehemalige Franziskanerkloster, das ihnen Wallenstein als Landesherr 1628 übergab. In Glogau stammte der Fundus nicht aus geistlichem Besitz, sondern aus der Strafsumme (55.000 Rt), die Johannes von Schönau als Strafe für seine Huldigung des Winterkönigs (1625) zahlen mußte; in Liegnitz war es der Besitz des ehemaligen Franziskanerklosters mit der Johanniskirche, in der sich die herzogliche Grablege befand. Unterstützt von der Kurie und dem Kaiser, setzten sich die Jesuiten über die Besitzrechte älterer Orden hinweg, was zu der interessanten Situation führte, daß die lutherischen Stände in Glatz bzw. in Breslau der lutherische Rat für die Interessen der alten Orden (Augustiner, Chorherren und Franziskaner) eintraten. Im Fall von Glatz setzte sich die Kurie zugunsten der Jesuiten über die Interessen des Prager Erzbischofs hinweg, der der eigentliche Oberherr des Stifts war, während in diesem Fall Kaiser Rudolf II. erklärte, er hätte es lieber gesehen, wenn die Propstei in ihrem alten Zustand verblieben wäre, dem Jesuitenorden in Glatz aber andere Gebäude zur Verfügung gestellt worden wären.⁴⁸ Bis auf Glatz blieben die alten Orden mit ihren großen Stiftungen und Abteien von der Habsburger Konfessionalisierungspolitik

46 PETRY (wie Anm. 4), S. 64.

47 So in dem sogenannten Reformationspatent von 1627. In: Bohuslav BALBIN, *Miscellanea historica Regni Bohemiae*. Bd. III, Prag 1679, S. 135-138.

48 HERZIG (wie Anm. 4), S. 29 ff; 131 ff; KÖHLER (wie Anm. 29), S. 41; Leonhard RADLER, Schweidnitz. In: Hugo WECZERKA (Hg.), *Handbuch der Historischen Stätten: Schlessien*. Stuttgart 1977, S. 491-496, S. 493; Georg STELLER, Sagan. In: ebd., S. 462-467, S. 466; Günther GRUNDMANN, Carolath. In: ebd. S. 70 f; Hugo WECZERKA, Liegnitz. In: ebd. S. 283-295.

verschont, zumal sie sich wie die Heinrichauer und Grüssauer Äbte nach 1650 aktiv und rücksichtslos für die Rekatholisierung einsetzten, während ihre Vorgänger die evangelischen Bewohner ihrer Stiftsdörfer bei ihrer evangelischen Konfession belassen hatten. Nach 1650 waren es v.a. der Grüssauer Abt Bernhard Rosa (Reg. 1660-1696) so wie die Heinrichauer Äbte Kaspar Liebichen (Reg. 1651-1656) und Melchior Welzel (Reg. 1656-1680), die als kaiserlicher Kommissar bzw. Landeshauptmann im Fürstentum Münsterberg gegen die Bestimmungen des Artikel V des Westfälischen Friedens die Rekatholisierung durchführten, dabei den Lutheraner die Kirchen wegnahmen, die Prediger vertrieben und die Untertanen vor die Wahl stellten, entweder den Glauben zu wechseln oder ihren Besitz aufzugeben.⁴⁹ Die Habsburger konnten sich bei ihrer Rekatholisierungspolitik nicht nur auf die Jesuiten, sondern auch auf die alten Orden und die Amtskirche verlassen, während der katholische Weltklerus auch nach 1650 keineswegs den Vorgaben des Trienter Konzils entsprach, das Konkubinat wie auch ein niedriger Bildungsstand noch lange symptomatisch blieben.⁵⁰ Für die Besetzung der rekatholisierten Pfarreien griffen die Bischöfe bzw. die geistlichen Patronatsherren auf den Ordensklerus und die Jesuiten zurück und kompensierten so in etwa die Schwächen, die sich hier bei der Durchsetzung der katholischen Konfessionalisierung zeigten. Die eigentlichen katholischen Multiplikatoren, die ihre konfessionellen Gegner offensiv angingen, den Rekatholisierungs-Prozeß aber sehr subtil vornahmen, blieben bis ins 18. Jahrhundert hinein die Jesuiten mit ihren neuen sozialen und ästhetischen Programmen, während sie dann gegenüber den reformkatholischen Programmen des Jansenismus, v.a. aber der Aufklärung ins Hintertreffen gerieten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts übten sie auf protestantische Intellektuelle und Künstler durchaus eine Faszination aus, wie Opitz und Czepko beweisen oder aber die Konversionen von Buckisch, Butschky, Andreas Scultetus, Johannes Scheffler und Michael Willmann zeigen.⁵¹

49 GRÜGER (wie Anm. 23), S. 48 ff; Paul HEINZELMANN, Die Vertreibung der evangelischen Pfarrer und die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstentum Münsterberg im Jahr 1653. In: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der Evangelischen Kirche Schlesiens 12 (1911), S. 188-216.

50 KÖHLER (wie Anm. 29), S. 24; HERZIG (wie Anm. 4), S. 184 ff.

51 CONRADS (wie Anm. 4), S. 340; EVANS (wie Anm. 36), S. 219; Jens M. BAUMGARTEN, Die Jesuiten in Schlesien und die Kunst der Gegenreformation Manuskript, erscheint in: JSKG 76 (1997).

Der lutherische Konfessionalismus vermochte in Schlesien und der Grafschaft Glatz weitgehend nur aus der Defensive heraus zu agieren, wenn die Überzeugung seiner Anhänger auch noch ungebrochen war. Damit berühren wir das Problem, bzw. die Frage, wie sich die Konfessionalisierung auf den »gemeinen Mann« allgemein ausgewirkt hat, wie sie von ihm akzeptiert bzw. vorangetrieben wurde.

Wie die Reformation so war auch die Konfessionalisierung primär ein städtisches Ereignis. Ihre Ausbreitung auf dem Land erfolgte nach dem Scheitern einer bäuerlichen Reformationsbewegung im Bauernkrieg 1525 weitgehend als sogenannte Junkerreformation. Das bedeutet: der adlige Patronatsherr setzte, sobald er sich der Reformation angeschlossen hatte, an seiner Patronatskirche einen protestantischen Prediger ein. Die Gemeinde mußte ihm hierin dann nolens volens folgen. In Konfliktfällen, zu denen es bisweilen dabei kam, werden gewisse Konstanten eines konservativen Verhaltens bei der bäuerlichen Bevölkerung deutlich. Da kann einmal für das Verbleiben bei der tradierten Konfession eine starke Bindung der Gemeinde an den jeweiligen Pfarrer bestimmend gewesen sein, dessen Vertreibung die Gemeinde nicht hinnehmen wollte. Oder es ist das Beharren auf den *christlichen Gebräuchen*, die *wir* – wie es 1582 in einer Beschwerdeschrift heißt – *von unsern lieben Vorfahren christlich und gut empfangen haben*. Zu einem Konflikt kam es in dieser Beziehung fast ausschließlich mit calvinistischen Geistlichen, die alle altkirchlichen Relikte aus dem Kirchenraum und dem Ritus beseitigten. Dabei fällt auf, daß die katholischen Gemeinden in ihren Bittschriften durchaus Forderungen der Reformation erheben konnten, nämlich: die Unterweisung des göttlichen Wortes und die Wahl ihres Geistlichen bzw. eine Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstelle.⁵²

Hatte die dörfliche Gemeinde die neue Lehre angenommen, so bildete sich auch hier bald eine Tradition heraus und die Akzeptanz war so groß, daß der erzwungene Rekatholisierungs-Prozeß zu erheblichen Widerstandsaktionen führte. Vielfach waren es die Frauen, die – wie in Teplivoda oder Wünschelburg – starken Widerstand leisteten. Krypto-protestantische Spuren sind sowohl in der Grafschaft Glatz wie in Teschen v.a. auf dem Land noch nach Generationen zu finden.⁵³ Die ersten

52 HERZIG (wie Anm. 4), S. 78 ff; das Zitat: Aloys BACH, Urkundliche Kirchen-Geschichte der Grafschaft Glatz. Von der Urzeit bis in unsere Tage. Breslau 1841, S. 131.

53 HEINZELMANN (wie Anm. 49), S. 188 ff, GRÜGER (wie Anm. 23), S. 48 ff; HERZIG (wie Anm. 4), S. 148; Usha Maria GOVIL, Landbevölkerung und Gegenreformation in

Rekatholisierungsversuche hatten in den 1590er Jahren, dann v.a. in der Phase kurz nach dem Westfälischen Frieden zu erheblichen Aggressionen geführt. Besonders die Befürchtung, das Gotteshaus an die andere Konfession zu verlieren, führte häufig zu handfesten Auseinandersetzungen wie in Glatz, Habelschwerdt und Teplivoda. Wolfgang Reinhard sieht v.a. im Hexenwahn *eine Art Mechanismus zur Aggressionsabfuhr [...] , der durch den von konfessioneller Sozialdisziplinierung und gerade durch deren Verinnerlichung zustande gekommenen Druck erforderlich wurde.*⁵⁴ Dies läßt sich sicher auch am Beispiel Schlesiens und der Grafschaft Glatz nachweisen, wie die eingehenden Untersuchungen von Karen Lambrecht für die Fürstentümer Neisse, Glogau, Jägerndorf und die Grafschaft Glatz, Gebiete intensiver Rekatholisierung also, zeigen. Es ist meiner Ansicht nach jedoch nicht nur die Aggressionsabfuhr, sondern wohl die geistliche Verunsicherung, die zu einem starken Teufelsglauben und Hexenwahn mit geführt haben. Im konkurrierenden Wahrheits- und Heilsanspruch der Konfessionen brachten die Geistlichen und Prediger den Teufel sehr stark ins Spiel. Auf ihn wurde die »Verblendung« der Gegenpartei zurückgeführt, wenn nicht gar die Konfession der anderen als sein Werk hingestellt. So verwundert es nicht, daß der Glaube an die Macht des Teufels die Gemüter der Menschen immer mehr bestimmte.⁵⁵ Erst im ausgehenden 17. Jahrhundert findet sich in den gewaltsam rekatholisierten Gebieten Schlesiens eine innere Bejahung des Katholizismus, wie die Äußerungen des Barockkatholizismus zeigen. War das Barock zunächst der Baustil des Siegers, der durch die Architektur der Kirchen und durch die Errichtung von Heiligenbildern und -säulen auch im Stadtbild den Sieg der *ecclesia triumphans* demonstrieren wollte, so akzeptierte die Bevölkerung nach 1680 in den rekatholisierten Gebieten diesen Stil als seinen eignen und trug

den schlesischen Fürstentümern Neisse, Breslau und Brieg. Manuskript, erscheint in: JSKG 76 (1997); HERZIG (wie Anm. 4), S. 150 ff; wie neun Jahre nach dem Beginn der erzwungenen Rekatholisierung in der Grafschaft Glatz der dortige Landeshauptmann Karl Fuchs von Fuchsberg gegen »Rückfällige« vorging, dokumentiert seine Verordnung vom 18.1.1631. In: Gustav A. BENRATH, Ulrich HUTTER-WOLANDT, Dietrich MEYER, Ludwig PETRY u. Horst WEIGELT (Hg.), Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien. München 1992, S. 122; Ulrich HUTTER-WOLANDT, Evangelisches Leben in der Grafschaft Glatz im Laufe der Jahrhunderte. In: JSKG 72 (1993), S. 61-75, S. 65 f; PATZELT, Lamentatio (wie Anm. 25), S. 104.

54 Zitat: REINHARD (wie Anm. 3), S. 54; HERZIG (wie Anm. 4), S. 86 ff; HEINZELMANN (wie Anm. 49), S. 188 ff.

55 Karen LAMBRECHT, Hexenverfolgung und Zaubereiprozesse in den schlesischen Territorien. Köln/Weimar/Wien 1995, S. 92 ff; HERZIG (wie Anm. 4), S. 162 ff.

durch Bildstöcke, Andachtskapellen, Heiligenfiguren, Votivtafeln und ähnliches mit zur Sakralisierung der Landschaft bei. Hatte einst die alte Kirche die Heilserwartung der Menschen nicht mehr erfüllt und war ihnen danach ihre Heilssicherheit in der lutherischen Lehre durch Zwang genommen, so bot ihnen nun nach einer langen Phase innerer Unsicherheit der Barockkatholizismus durch die Sakralisierung der Landschaft einen Schutz in einer magisch bestimmten Welt, in der nach allgemeiner Ansicht der Teufel eine große Macht hatte. Der Barockkatholizismus bestimmte mit seinen Festen, Bräuchen, Wallfahrten, Prozessionen, der Heiligenverehrung etc. entscheidend die Alltagskultur der ländlichen und städtischen Bevölkerung mit.⁵⁶ Damit entstand eine eigene Kultur, die sich deutlich von der protestantischen Alltagskultur unterschied, die viel stärker eine Verinnerlichung anstrebte und mit ihren Hausandachten, Kirchenliedern, Leichenpredigten, Buß- und Bettagen in der Öffentlichkeit nicht so prägend war wie die katholische. Es bleibt im einzelnen zu untersuchen, ob auch in Schlesien – wie dies Etienne François für Augsburg nachgewiesen hat – die unterschiedlichen Alltagskulturen zu zwei geschlossenen Gesellschaften geführt haben, die sich nicht gerade sehr tolerant gegenüberstanden.⁵⁷ Im ausgehenden 17. Jahrhundert ist in Schlesien – soweit wir bisher wissen – wohl eher von einem ausgeglichenen Nebeneinander auszugehen.

Die katholische Konfessionalisierung konnte trotz aller Anstrengungen Habsburgs in Schlesien nicht erfolgreich zu Ende geführt werden. Es blieben am Ende zwei gleich große Konfessionsgruppen, die miteinander leben mußten. Beide Gruppen waren in ihrer unterschiedlich geprägten Alltagskultur durch die betreffenden Konfessionalisierungsinstanzen diszipliniert worden. Insofern enthielt die Konfessionalisierung in Schlesien auch ein Modernisierungspotential. Höher einzuschätzen aber ist die Form des friedlichen Zusammenlebens, die sich dabei herausbildete und die spätere Formen der modernen Gesellschaft vorweg zu nehmen scheint. In dem Nebeneinander der zwei Kulturen liegt auch die Wurzel der kulturellen Blüte, die Schlesien trotz der Kriegsschäden und sozialen Verluste im ausgehenden 17. Jahrhundert erlebte und die

56 EVANS (wie Anm. 36), S. 310 ff; HERZIG (wie Anm. 4), S. 176 ff; Konstanty KALINOWSKI, Barock in Schlesien. Geschichte, Eigenart und heutige Erscheinung. München 1990, S. 14 ff; BAUMGARTEN (wie Anm. 51); Richard VAN DÜLMEN, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Religion, Magie, Aufklärung. München 1994, S. 120 f.

57 Etienne FRANÇOIS, Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648-1806. Sigmaringen 1991, S. 242 f.

auch von der Alltagskultur getragen wurde. Im protestantischen Bereich dominierte dabei die literarische, im katholischen die bildnerisch-architektonische Ausdrucksweise.

Der Blick auf die Entwicklung Schlesiens im konfessionellen Zeitalter hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Auf der einen Seite die großen Opfer, die von der Bevölkerung gefordert wurden, auf der anderen die sozialen und kulturellen Leistungen, die sie bewirkten.